

Fam. Enrico Popp, Brunhuberstraße 68 – 83512 Wasserburg am Inn

**An  
Verband der Privaten Bausparkassen e.V.  
Postfach 30 30 79**

**10730 Berlin**

Wasserburg am Inn, 08.12.2018

**Ihr Zeichen 49/2018  
Hier: Zweiter Vortrag**

Sehr geehrte Frau Masuch,

vielen Dank für die Übersendung der Stellungnahme der Antragsgegnerin vom 06.11.2018. Ich habe das Schreiben am 08.11.2018 erhalten.

Zunächst gilt die Vermutung, dass die Antragsgegnerin immer noch genauso unsauber arbeitet wie in den Jahren seit 2007. Sie spekuliert auf die Unwissenheit des Antragstellers. Denn:

**Satz 1:** Die Antragsgegnerin verfälscht den Sachvortrag zu den beiden Schlichtungsverfahren.

**Beweis 1:** Im Betreff des Schreibens der Antragsgegnerin vom 06.11.2018 möchte sie erneut behaupten, dass Frau Jeannette Popp keine Zeugin, sondern Antragstellerin ist. Aus meiner Sicht versucht die Antragsgegnerin hiermit lediglich, die Beweisführung zur Finanzierungszusage lange vor den ersten Folgeverträgen zu erschweren. Unabhängig von Jeannette Popp gibt es jedoch noch zwei weitere Zeugen für die Finanzierungszusage durch den Berater der Antragsgegnerin. Die Beweisführung kann nicht erschüttert werden.

**Beweis 2:** (Dieser Beweis ist nicht unerheblich, denn er unterstellt mir eine Unwahrheit.) Die Antragsgegnerin behauptet, erst durch ihren Vortrag wurde der Unterschied zwischen zwei Schlichtungsverfahren richtiggestellt. Tatsächlich musste sie jedoch zur Einsicht gebracht werden. Vor meiner Richtigstellung hieß es: *„Zunächst weisen wir darauf hin, dass diesseits bereits Zweifel an der Zulässigkeit des Verfahrens bestehen, da bereits am 11.01.2018 durch den Schlichter Herrn Dr. Delitzsch in dieser Sache entschieden wurde, dass das Verfahren nicht stattfindet, da es von den Antragstellern trotz diverser Erinnerungen seitens der Beschwerdestelle nicht weiter betrieben und die angeforderten Unterlagen nicht beigebracht wurden“*.

Nach meiner Korrektur heißt es dann plötzlich: *„Zunächst weisen wir darauf hin, dass es sich bei dem eingestellten Verfahren nicht um ein Verfahren aus dem Jahr 2018, sondern um eins aus dem Jahr 2016(!) handelt, welches unter der laufenden Nummer 1533 geführt wurde“*. Und der nächste Absatz wird eingeleitet mit: *„Auch die Ausführungen zum [...] sind unzutreffend“*. Damit ist eine Unwahrheit unterstellt obwohl der Fehler bei der Antragsgegnerin liegt.

**Satz 2:** Die Antragsgegnerin verfälscht den Vortrag zur Hauptsache.

**Beweis 3:** Behauptung der Antragsgegnerin: „Die Antragsteller haben selbst vorgetragen, bereits bei Vertragsschluss Zweifel daran gehabt zu haben, ob sie die monatliche Rate würden tragen können.“ Richtig ist, dass keine Zweifel vorgetragen wurden und dass in 2007 auch keine bestanden. Wir wollten finanziellen Spielraum für unsere Kinder und für die Weitergestaltung der Immobilie. Selbst wenn wir Zweifel gehabt hätten, wären sie während der Falschberatung durch die Antragsgegnerin komplett ausgeräumt worden. Aus dem verfälschten Vortrag zur Hauptsache ergibt sich nicht ein Verjährungsbeginn (weiter zum Verjährungsbeginn siehe unten).

**Satz 3:** Die Antragsgegnerin liefert keinerlei konkreten und nachvollziehbaren Sachvortrag zu erheblichen Teilen schadenersatzrelevanten Vorbringens.

**Beweis 4:** Bislang habe ich mehrmals vorgetragen: „Sowohl aus der pflichtwidrigen Fehlberatung als auch aus der Darlehenskündigung leiten sich unseren berechtigten Schadensersatzansprüche ab.“ Zu den schadhafte Darlehenskündigungen hüllt sich die Antragsgegnerin komplett in Schweigen.

**Satz 4:** Die Behauptungen der Antragsgegnerin zur Verjährung sind und bleiben falsch.

**Beweis 5:** Der Verjährungslauf ist durch die beiden Schlichtungsverfahren seit dem 28.12.2016 durchgehend gehemmt. Unabhängig von ihrer Art könnten Ansprüche auf den ersten Blick bis zum Jahr 2013 geltend gemacht werden.

**Beweis 6:** Schadensersatzansprüche leiten wir ab aus:

- der Beendigung der Verträge (hierauf geht die Antragsgegnerin gar nicht ein) und
- einer Falschberatung durch die Antragsgegnerin.

Eine Falschberatung ist eine Beratung, die grundsätzlich vorvertraglich stattfindet. Es gilt daher: *Culpa in contrahendo* bzw. c.i.c. (Verschulden bei Vertragsschluss). Bei Schadensersatzansprüchen wegen c.i.c. fallen Anspruchsentstehung und Anspruchsfälligkeit auseinander und die Verjährung beginnt erst mit der Entstehung von Schaden. Das Setzen der Schadensursache (= Falschberatung in 2007) genügt nicht(!), um die Verjährung zu beginnen, sondern es muss eine konkrete Verschlechterung der Vermögenslage eingetreten sein (mit Palandt, BGB, § 199, Rn. 15). Eine Verschlechterung der Vermögenslage ist in 2007 nicht eingetreten – die Verjährung begann also nicht in 2007. Angebliche Zweifel wären unerheblich. Der Gesamtschaden geht weit über den Schaden aus 2016 hinaus, aber entscheidend ist der Entstehungszeitpunkt eines Schadens. Die Ansicht der Antragsgegnerin, Ansprüche seien bereits mit Ablauf 2010 verjährt, ist rechtlich haltlos.

Es gab nicht „mehrere“ Darlehenskündigungen vor der in 2015 – wie es die Antragsgegnerin behaupten will, sondern zwei. Beide wurden durch die Antragsgegnerin sofort zurückgenommen. Doch auch hier läuft die Einrede der Verjährung ins Leere.

**Beweis 7:** Die erste Darlehenskündigung datiert den 19.11.2013. Sie erfolgte nachdem Zahlungsrückstände komplett ausgeglichen waren und wurde zwangsläufig sofort zurückgenommen. Eine Verschlechterung unserer Vermögenslage konnte durch die Rücknahme der Kündigung in 2013 nicht eintreten und der Verjährungslauf nicht beginnen.

**Beweis 8:** Die zweite Darlehenskündigung datiert den 15.05.2014. Sie wurde ebenfalls umgehend zurückgenommen. Erneut konnte in 2014 eine Verschlechterung unserer Vermögenslage durch die Rücknahme der Kündigung nicht eintreten und der Verjährungslauf nicht beginnen.

**Beweis 9:** Erst die Darlehenskündigung vom 26.01.2015 wurde nicht zurückgenommen. Es bestand eine Restforderung, die jedoch über den Verkauf der Immobilie hätte abgedeckt werden können. Es war somit immer noch keine Verschlechterung der Vermögenslage eingetreten, weil die Immobilie noch in unserem Besitz war und erst in 2016 verkauft wurde. Die Verjährung hat auch in 2015 nicht begonnen.

**Beweis 10:** Eine Verschlechterung der Vermögenslage trat erst in 2016 ein. Erst in diesem Jahr wurde die Immobilie mit Verlust verkauft und es blieb eine Restforderung, die nicht über Vermögen bedient werden konnte. Die Schadensursache war in 2007 entstanden und in 2016 kam die nötige Verschlechterung der Vermögenslage hinzu. Beide Voraussetzungen des Beginns der Verjährung lagen somit erst in 2016 vor (mit Palandt, BGB, § 199, Rn. 3, 14 u. 15). Wann die Tatsachen des Anspruches erkannt wurden, ist wegen c.i.c. unerheblich.

**Satz 5:** Zur Verjährung könnte auf den ersten Blick Punkt 3 aus meinem Vortrag vom 22.10.2018 gelten, doch der Verjährungslauf hat tatsächlich bis heute nicht begonnen.

**Beweis 11:** Mit den Beweisen 5 bis 10, der Tatsache, dass am 28.12.2016 das erste von zwei ineinandergreifenden Schlichtungsverfahren begonnen wurde, und § 13 der Verfahrensordnung ist Satz 5 bewiesen.

Der Fluchtversuch der Antragsgegnerin in die Verjährung kann nicht gelingen. Auch der Versuch, die Finanzierungszusage vor Darlehensvertragsschluss zu bestreiten, läuft ins Leere und ist unnützes Schreibwerk.

**Satz 6:** Der Berater der Antragsgegnerin gab uns eine ganz klar zu verstehende Finanzierungszusage.

**Beweis 12:** (bis zu vier) Zeugenaussagen.

  
Zeugin 1: Jeannette Popp

**Satz 7:** Die Finanzierungszusage des Beraters der Antragsgegnerin lag zeitlich weit vor dem Datensammler und ging allen anderen Folgeverträgen voraus.

**Beweis 13:** (bis zu vier) Zeugenaussagen.



Zeugin 1: Jeannette Popp

**Satz 8:** In 2007 war es lediglich unser Wunsch, nur 1.000,00€ pro Monat zu zahlen – konkrete Zweifel an der Finanzierung hatten wir nicht. (Selbst wenn wir Zweifel gehabt hätten, hätte sie der Berater der Antragsgegnerin komplett ausgeräumt und abschließend würde Beweis 6 greifen, da in 2007 keine Verschlechterung der Vermögenslage eintrat.)

**Beweis 14:** (bis zu vier) Zeugenaussagen.

J. Popp

Zeugin 1: Jeannette Popp

**Satz 9:** Wir wurden – gegen unseren Willen - durch den Berater der Antragsgegnerin zu einer höheren Rate als der gewünschten genötigt und diesbezüglich falsch beraten.

**Beweis 15:** (bis zu vier) Zeugenaussagen.

J. Popp

Zeugin 1: Jeannette Popp

**Satz 10:** Die Antragsgegnerin verschweigt ihre Schadensersatzpflicht aufgrund der Kündigungen.

**Beweis 16:** Ihr kompletter bisheriger Vortrag.

**Satz 11:** Auch wenn die Antragsgegnerin es verschweigt, so hat sie doch mindestens ihre Nebenpflichten als Darlehensgeber verletzt, weshalb auch die Kündigung Schadensersatzansprüche auslöst.

**Beweis 17:** Unsere Belange überwogen die Belange der Antragsgegnerin, aber sie wurden nach der letzten Darlehenskündigung ein Jahr lang komplett übergangen. Es gibt keine anderslautende Nachricht an uns.

**Beweis 18:** Sogar die drohende Verbraucherinsolvenz trotz der Möglichkeit, die Schuld in Raten zu zahlen, hatte für die Antragsgegnerin nicht die geringste Bedeutung. Seit der letzten Darlehenskündigung hatten wir mehrfach mitgeteilt, dass die Insolvenz droht und wir aber gleichzeitig zur Ratenzahlung in der Lage sind (mit unserer Email vom 25.02.2015 in Anlage 6 unseres ersten Vortrages vom 22.10.2018 bis zu unserer Email vom 08.03.2016 hier in Anlage 12). Nebenpflichtwidrig hatte diese Bedrohung für die Antragsgegnerin keinerlei Bedeutung (mit ihrem Schreiben an uns vom 18.02.2016 in Anlage 8 unseres ersten Vortrages vom 22.10.2018; unter Bezugnahme wiederholt in Email an uns vom 08.03.2016 hier in Anlage 13; unter Bezugnahme erneut wiederholt in Email an uns vom 09.05.2016 hier in Anlage 14). Die Antragsgegnerin hat also mehrfach wiederholt, dass sie ihre Nebenpflichten als Darlehensgebers nicht berücksichtigen wird.

**Satz 12:** Die Antragsgegnerin hat uns auch im weiteren Verlauf während des Verkaufs der Immobilie massiv geschadet.

**Beweis 19:** Der Verkaufspreis der Immobilie war zunächst zu hoch und wir wollten ihn an den Markt anpassen. Deshalb haben wir den Makler der Antragsgegnerin um Korrektur der Verkaufsanzeige gebeten. Gleichzeitig baten wir um weitere Nachbesserungen im Exposé, um die Verkaufschancen zu erhöhen (mit Email vom 12.02.2015 in Anlage 15). Weder der Makler der Antragsgegnerin noch die Antragsgegnerin selbst haben jemals auf dieses dringende Anliegen reagiert. Das Exposé blieb unvorteilhaft bestehen und der Makler der Antragsgegnerin war danach nicht ansatzweise in der Lage, die Immobilie zu verkaufen.

**Beweis 20:** Wir hingegen hatten sehr wohl einige Kaufangebote erarbeitet. Die Antragsgegnerin behauptet, dass ein Kauf unserer Interessenten nicht sicher gewesen sei (ihr Vortrag vom 06.11.2018). Und trotzdem wäre er absolut sicher gewesen. Uns lagen mehrere Kaufangebote vor. Ein Angebot wurde sogar mehrmals wiederholt und zum Nachdruck von mehreren Seiten an uns herangetragen (mit Anlage 16, Anl. 17 u. Anl. 18). Die Interessenten hätten sicher gekauft, wenn die Antragsgegnerin sich nicht verspekuliert hätte.

**Beweis 21:** Wir haben das Angebot der Antragsgegnerin mehrmals übermittelt (z. B. Anlage 19), doch der Verkauf kam nicht zustande, weil sich die Antragsgegnerin verspekulierte und den Verkauf zu 200.000,00 € immer wieder ablehnte (hier Anlage 20 und Anlage 10 des ersten Vortrages vom 22.10.2018).

**Beweis 22:** Die Antragsgegnerin hat sogar ohne unser Wissen und ohne Wissen unseres Maklers eigenmächtig im Internet versucht, die Immobilie zu 157.000,00 € zu verkaufen. Mit diesem Verhalten hat sie unsere Verkaufsbemühungen erneut massiv und entscheidend gestört und sogar unser Makler wusste nach dieser Störung nicht mehr, wie er unseren Interessenten Auskunft geben könnte (mit Anlage 21, 22 und 23). Natürlich senken Kaufinteressenten ihre Angebote deutlich, wenn ein solch tiefer Preis am Markt veröffentlicht wird. Und trotzdem ist es uns gelungen, die Immobilie zu 168.000,00 € zu verkaufen. Wir haben also der Antragsgegnerin 11.000,00 € mehr erarbeitet als sie selbst für die Immobilie haben wollte.

**Beweis 23:** Nachdem wir 11.000,00 € über dem von der Antragsgegnerin geforderten Verkaufspreis lagen, wollten wir von den 168.000,00 € Verkaufserlös 3.000,00 € für unsere Maklerkosten behalten und 165.000,00 € an die Antragsgegnerin weitergeben. Dies haben wir der Antragsgegnerin auch mitgeteilt (z. B. mit unserer Email vom 08.03.2016 in Anlage 12). Doch trotz des höheren Erlöses, der nur uns zuzuschreiben ist, hat die Antragsgegnerin auch diesen Wunsch abgelehnt (hier mit Email vom 08.03.2016 in Anlage 13). Die Rechnung unseres Maklers wollten wir uns mit der Antragsgegnerin teilen (siehe Anlage 24), doch nach dem Verhalten der Antragsgegnerin kann sie nun seit kurzem vollstreckt werden (siehe Anlage 25).

**Satz 13:** Und die Antragsgegnerin lässt auch nach dem Verkauf der Immobilie entscheidende Fragen offen.

**Beweis 24:** Sie teilt mit, vom freihändigen Verkauf nur 133.000,00 € erhalten zu haben, obwohl sich der Verkaufspreis auf 168.000,00 € belief (mit Anlage 26). Wo die restlichen 35.000,00 € verblieben sind, teilt sie nicht mit.

Folgende Sätze wurden oben bewiesen und ergeben in aufsteigender Reihenfolge genau diesen Text:

**Satz 1:** Die Antragsgegnerin verfälscht den Sachvortrag zu den beiden Schlichtungsverfahren.

**Satz 2:** Die Antragsgegnerin verfälscht den Vortrag zur Hauptsache.

**Satz 3:** Die Antragsgegnerin liefert keinerlei konkreten und nachvollziehbaren Sachvortrag zu Teilen entscheidungsrelevanten Vorbringens.

**Satz 4:** Die Behauptungen der Antragsgegnerin zur Verjährung sind und bleiben falsch.

**Satz 5:** Zur Verjährung könnte auf den ersten Blick Punkt 3 aus meinem Vortrag vom 22.10.2018 gelten, doch der Verjährungslauf hat tatsächlich bis heute nicht begonnen.

**Satz 6:** Der Berater der Antragsgegnerin gab uns eine ganz klar zu verstehende Finanzierungszusage.

**Satz 9:** Wir wurden – gegen unseren Willen - durch den Berater der Antragsgegnerin zu einer höheren Rate als der gewünschten genötigt und diesbezüglich falsch beraten.

**Satz 10:** Die Antragsgegnerin verschweigt ihre Schadensersatzpflicht aufgrund der Kündigungen.

**Satz 11:** Auch wenn die Antragsgegnerin es verschweigt, so hat sie doch mindestens ihre Nebenpflichten als Darlehensgeber verletzt, weshalb auch die Kündigung Schadensersatzansprüche auslöst.

**Satz 12:** Die Antragsgegnerin hat uns auch im weiteren Verlauf beim Verkauf der Immobilie massiv geschadet.

**Satz 13:** Und die Antragsgegnerin lässt auch nach dem Verkauf der Immobilie entscheidende Fragen offen.

Es zeichnen sich bereits jetzt die beiden erwartbaren Streitpunkte ab: Verjährung und Finanzierungszusage. Die Lage der Antragsgegnerin ist dabei aus meiner Sicht alles andere als komfortabel. Sach- und Rechtslage sprechen eindeutig gegen sie. Zudem werfe ich der Antragsgegnerin ein nicht schlüssiges und nicht nachvollziehbares Argumentieren vor. Substanzlosigkeit ist das Ergebnis. Bislang konnte die Antragsgegnerin auch nur drei Sachdokumente vorlegen – auf meiner Seite sind es zurzeit 26 von ca. 170.

Rechtsquellen nennt sie gar nicht. Dagegen stehen mir beispielsweise folgende Rechtsquellen zur Seite:

Verjährungsbeginn:

z.B. Palandt, BGB, § 199, Rn. 3, 14 u. 15;

Schadenshöhe:

z.B. Palandt, BGB, § 311, Rn. 54;

Pflichtverletzung bei Darlehenskündigung:

Nr. 19 Abs. 3 Bank AGB,

jurisPK-BGB 8. Aufl. / Schwintowski, Rn. 25 u. 26,

Palandt, BGB, § 490, Rn. 4,

§ 241 Abs. 2 BGB

In einem Zivilprozess erginge an dieser Stelle eine erste Rüge.

Aber:

Wir haben uns auf einen jahrelangen Streit mit der Antragsgegnerin vorbereitet und nahezu alles archiviert, was irgendwie verwertbar sein könnte. Die Rechtslage ist uns ebenfalls gut bekannt. Aber grundsätzlich sind wir im derzeitigen Stand des Streites immer noch vergleichsbereit.

Wir wollen unsere Kinder in eine Münchner Privatschule schicken, in der Nähe dieser Schule eine kleine Immobilie kaufen und wir brauchen ein Auto. All dies wäre ohne das schadhafte Verhalten der Antragsgegnerin leicht möglich gewesen.

Wenn die Antragsgegnerin möchte, dann kann sie uns Vorschläge machen, wie wir diese Ziele – möglicherweise auch mit ihr an der Seite – erreichen können. Die negativen Schufa-Einträge, die ja auf sie zurückgehen, sollten dabei keine Rolle spielen.

Natürlich ist aber auch weiterer Vortrag zum Streit vorbereitet. Bitte teilen Sie uns mit, wann Sie ihn haben wollen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

  
Unterschrift Antragsteller

  
Unterschrift Zeugin

Anlagen:

12. Email von uns an die Antragsgegnerin vom 08.03.2016
13. Email der Antragsgegnerin an uns vom 08.03.2016
14. Email der Antragsgegnerin an uns vom 09.03.2016
15. Email von uns an den Makler der Antragsgegnerin vom 12.02.2015
16. Email eines Bevollmächtigten eines Kaufinteressenten vom 23.04.2015
17. Email des Kaufinteressenten selbst vom 25.04.2015
18. Email des Kaufinteressenten selbst vom 06.05.2015
19. Postschreiben von uns an die Antragsgegnerin vom 17.04.2015
20. Postschreiben der Antragsgegnerin an uns vom 20.04.2015
21. Email unseres Maklers an uns vom 19.12.2015
22. Email von uns an unseren Makler vom 20.12.2015
23. Email unseres Maklers an uns vom 21.12.2015
24. Rechnung unseres Maklers vom 05.04.2016
25. Vollstreckungsnachricht eines Ras unseres Maklers vom 26.10.2018
26. Postschreiben der Antragsgegnerin an uns vom 26.07.2016

## Anlage 12

---

bSeite 4 von 6

---

**Von:** Enrico Popp [mailto:r6rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de]

**Gesendet:** Dienstag, 8. März 2016 12:44

**An:** Sven Brostedt

**Betreff:** Re: 1 344 382 5

Sehr geehrter Herr Brostedt,

wir nehmen Ihren Vorschlag aus Ihrer Email unten an, wenn wir damit eine Insolvenz vermeiden können.

Außerdem hatten wir bereits vereinbart, dass vom Kaufpreis von 168.000 Euro 3.000 Euro bei uns bleiben, um die Nebenkosten bezahlen zu können.

Sie erhalten also von uns insgesamt noch 195.000 Euro.  
Damit hat Ihre Bank vor Steuern etwa 71.000 Euro Gewinn gemacht.

Bis zur Kaufpreisfälligkeit bliebe uns dennoch die Möglichkeit, in die Insolvenz zu gehen. Dies würden wir nur im Notfall tun.

Mit freundlichen Grüßen  
Enrico Popp

## Anlage 13

bSeite 1 von 3

### Enrico Popp

---

**Von:** "Sven Brostedt" <Sven.Brostedt@BHW.de>  
**Datum:** Dienstag, 8. März 2016 14:06  
**An:** "Enrico Popp" <r6rgou98u\_u8u\_68464ij@onlinehome.de>  
**Cc:** "info@bhw.de" <info@bhw.de>  
**Betreff:** 1 344 382 5

Sehr geehrter Herr Popp

Vielen Dank für Ihre Mail.

Wir haben in keiner Nachricht an Sie zugestimmt, dass Zahlungen aus dem Kaufpreis an Sie fließen. Sollte Ihnen eine entsprechende schriftliche Nachricht vorliegen, senden Sie uns diese bitte zeitnah zu.

Das Kaufpreisangebot lag zunächst bei 165.000 EUR und wir haben den vollen Kaufpreis angefordert. Bei dem nun vorliegenden Kaufpreis in Höhe von 168.000 EUR werden wir selbstverständlich auch den vollen Kaufpreis anfordern, welches wir bereits gegenüber dem Notar im Treuhandwege getan haben.

Nach Abwicklung des Treuhandauftrages sind wir nach wie vor mit einer Vergleichszahlung in Höhe von 30.000 EUR, wie in unserer Mail vom 27.01.2016 mitgeteilt, einverstanden.

Wir erhalten somit insgesamt 198.000 EUR und verzichten auf rund 29.000 EUR aus unserer Gesamtforderung gegen Sie. Von einem Gewinn, wie von Ihnen erwähnt, kann also in keinem Fall die Rede sein.

Im Übrigen verweisen wir auf unser Schreiben vom 18.02.2016.

Mit freundlichen Grüßen  
Sven Brostedt  
Sachbearbeiter Recovery Spezial  
Kreditbetreuung

BHW- Bausparkasse AG  
Lubahnstraße 2  
31789 Hameln  
Telephone: +49 (0) 5151/18-2586  
Telefax: +49 (0) 5151/18-5452

Info@BHW.de  
www.bhw.de

#Pflichtangabe/BHW Bausparkasse AG#

## Anlage 14

**From:** Sven Brostedt  
**Sent:** Wednesday, March 09, 2016 7:50 AM  
**To:** [Enrico Popp](mailto:Enrico.Popp)  
**Cc:** [info@bhw.de](mailto:info@bhw.de)  
**Subject:** AW: 1 344 382 5

Sehr geehrter Herr Popp

Eine Zusendung der vergangenen Mails dürfte nicht erforderlich sein.  
Diese sind vollständig bei uns gespeichert.

Unsere Forderung, die wir gegen Sie geltend machen, beinhaltet das Ihnen gewährte Darlehen, zuzüglich Kosten und natürlich Darlehenszinsen.  
Diese berechnete Forderung, der Darlehensvertrag mit den entsprechenden Hinweisen wurde von Ihnen unterschrieben, kann von Ihnen nun nicht vollständig beglichen werden. Entgegenkommender Weise sind wir nun bereit den besagten Vergleich mit Ihnen zu treffen und auf einen Teil unserer berechtigten Forderung zu verzichten.

Über unsere Berechtigung den vollen Kaufpreis einzufordern, kann es hier keine zwei Meinungen geben.

Aus dem Verkauf erhalten wir den vollen Kaufpreis in Höhe von 168.000 EUR. Anschließend wird von Ihnen eine Vergleichszahlung in Höhe von 30.000 EUR an die BHW Bausparkasse AG geleistet.

Wir bitten nun von weiteren Mails, die darauf abzielen diese Eckpunkte zu verändern, abzusehen und verweisen auf unser Schreiben vom 18.02.2016.

Mit freundlichen Grüßen  
Sven Brostedt  
Sachbearbeiter Recovery Spezial  
Kreditbetreuung

BHW- Bausparkasse AG  
Lubahnstraße 2  
31789 Hameln  
Telephone: +49 (0) 5151/18-2586  
Telefax: +49 (0) 5151/18-5452

[Info@BHW.de](mailto:Info@BHW.de)  
[www.bhw.de](http://www.bhw.de)

#Pflichtangabe/BHW Bausparkasse AG#

## Anlage 15

bSeite 1 von 1

### **Enrico Popp**

---

**Von:** "Enrico Popp" <r6rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de>  
**Datum:** Donnerstag, 12. Februar 2015 11:47  
**An:** <ulrike.barfuss@bhw-immobilien.de>  
**Betreff:** Haus in Mengersgereuth-Hämmern

Sehr geehrte Frau Barfuss,

wir möchten zu unserem Maklervertrag für das Haus in Mengersgereuth-Hämmern Änderungen vornehmen lassen.

Zwischenzeitlich führen wir einen Rechtsstreit mit der Baufirma am Landgericht Meinigen, in dem wir auch den Schaden aus einer Preissenkung beim Verkauf des Hauses geltend machen werden.

Wir möchten entsprechend folgendes ändern:

1. Deutliche Preisreduzierung auf nun 280.000,00 Euro.
2. Wir haben ein Gutachten über die Restleistungen erstellen lassen. Es besagt, dass ca. 47.500,00 Euro notwendig sind, um das Haus und die Garage fertig zu stellen und kleinere Mängel zu beseitigen. Potentielle Käufer würden also für insg. 327.500,00 Euro ein Anwesen erwerben können, das laut Schätzung an die 500.000,00 Euro wert ist. Auch hierüber lassen wir noch ein gesondertes Gutachten erstellen. Bitte machen Sie diesen Punkt in der Anzeige deutlich.
3. Wenn möglich, entfernen Sie bitte die Hinweise auf die BHW aus den Fotos. Dies führt bei Interessenten zu Irritationen.

Können Sie diese Änderungen einbauen bzw. veranlassen?  
Benötigen Sie das Gutachten in Kopie?

Bitte kontaktieren Sie und per Mail. Telefonisch sind wir kaum zu erreichen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Enrico und Jeannette Popp

03.03.2015

## Anlage 16

**From:** "Ulf Grünewald"  
**Sent:** Thursday, April 23, 2015 1:38 PM  
**To:** wmailto:rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de  
**Subject:** Wohnhauskauf in Forschengereuth

**Sehr geehrte Familie Popp,**

ich habe Ihre Mailadresse von meinem Neffen, Herrn Markus Grünewald, erhalten. Ich kümmere mich um die Modalitäten der möglichen Kaufabwicklung. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mich unter einer der unten stehenden Telefonnummern zurückrufen könnten.

Ich freue mich auf Ihren Rückruf und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ulf Grünewald

--

Ulf Grünewald >Bleßbergstrasse 38> 96528 Schalkau> Tel.: +49 (0)36766 84996> Fax.: +4932121101301> Mobil.: +49 (0)1772131056> E-mail: ulf.gruenewald@web.de

bSeite 1 von 2

### Enrico Popp

**Von:** ""Ulf Grünewald"" <ulf.gruenewald@web.de>  
**Datum:** Donnerstag, 23. April 2015 16:46  
**An:** "Enrico Popp" <rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de>  
**Betreff:** Aw: Re: Wohnhauskauf in Forschengereuth

**Sehr geehrter Herr Popp,**

in Anlehnung an unsere Hausbesichtigung, die gemeinsam mit Ihrer Maklerin und einem Bausachverständigen stattfand, wurde uns das aktuelle Baugutachten zur Verfügung gestellt. Der im Vergleich zum Gutachten festgestellte Betrag zur kompletten Fertigstellung des Hauses, einschließlich Außenanlagen, wird auf ca. 80-90.000 € festgestellt. Dies umfaßt sowohl die Gewerke Außenfassade, Außenputz, Sanitär als auch die Fertigstellung des Innenbereiches sowie die Beseitigung von Baumängeln. Der von uns angebotene Kaufpreis beläuft sich daher auf 195.000 €. Sollte dieser Kaufpreis von Ihnen und Ihrer Frau schriftlich bestätigt werden, so steht einer zeitnahen Abwicklung aller Modalitäten zur Kaufabwicklung nichts mehr im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Grünewald

--

Ulf Grünewald >Bleßbergstrasse 38> 96528 Schalkau> Tel.: +49 (0)36766 84996> Fax.: +4932121101301> Mobil.: +49 (0)1772131056> E-mail: ulf.gruenewald@web.de

## Anlage 17

bSeite 1 von 3

### **Enrico Popp**

---

**Von:** ""Markus Grünewald"" <m.grueni@gmx.de>  
**Datum:** Samstag, 25. April 2015 12:03  
**An:** "Enrico Popp" <r6rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de>  
**Betreff:** Re:

Hallo Familie Popp,

Vielen Dank für die Rückmeldung.  
Verstehen das im aktuellen Neuanfang von ihnen sicher viel los ist und die zeit knapp bemessen.

Wir müssen für uns allerdings den Bleistift ehrlich und spitz ansetzen um nicht irgendwann da zu stehen um zu sagen das wir uns übernommen haben.  
Das Angebot ist klasse bzgl der 35t euro aber wenn ich das gutachten seh und was wir so noch machen würden, würde ich rechnerisch auch nen betrag kommen der für uns nicht machbar ist.  
Wenn wir das gutachten abziehen würden dann sind wir genau bei den 200.000€.  
Ich habe mit drei verschiedenen maler und handerksbetrieben bzgl außenputz gesprochen und die haben alle zw 25-32t euro angesetzt.

Da ich nen Bürojob habe habe bin ich da sicher auch die ein oder andere Hilfe angewiesen :)

Wie gesagt, wir müssen es auch realistisch sehen. Vielleicht können wir ja nochmal sprechen zu gegebener Zeit.

Wünschen ein schönes Wochenende

Fam. Grünewald

Gesendet mit der GMX iPhone App

## Anlage 18

bSeite 1 von 1

### **Enrico Popp**

---

**Von:** "Markus Grünewald - GMX" <m.grueni@gmx.de>  
**Datum:** Mittwoch, 6. Mai 2015 17:14  
**An:** "Enrico Popp" <r6rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de>  
**Betreff:** AW: Haus in Meng-Hämm

Hallo Familie Popp,

vielen Dank für die E-Mail und das Angebot.  
Ich muss aber sagen, dass ich mich nicht übernehmen möchte.  
Und so gerne ich zusagen möchte damit wir endlich in das schöne Haus können,  
muss ich allerdings sagen, dass wir auch bei 220.000 nicht mithalten können.

Wie gesagt, beim Maximum von 200.000 Euro wären wir sofort dabei.  
Ich habe auch nochmal mit einige anderen Firmen gesprochen,  
die mir leider alle das gleich sagen bzgl. Außenputz und Dämmung.  
Auch wäre ja die Dachrinne und Kleinigkeiten zu machen.

Wenn das Haus für den Preis, den sie im Internet veranschlagen weg geht, ist das klasse  
für Sie, aber wir können leider nicht vollkommen über unseren Schatten springen.

Viele Grüße aus Sonneberg

### **Markus Grünewald Motorsport**

---

Markus Grünewald  
Johannesstr. 15  
96515 Sonneberg

## Anlage 19

Datum  
2015/04/17

Fam. Popp  
Brunhuberstraße 68  
83512 Wasserburg am Inn

---

Abs.: Fam. Popp – Brunhuberstr. 68 –  
83512 Wasserburg am Inn

**An  
BHW Bausparkasse AG**

**31781 Hameln**

Wasserburg, am 17. April 2015

**Vertragskontonummer 1 344 382 5 52**


Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem letzten Schreiben angekündigt, haben wir nun ein erstes schriftliches Kaufangebot für unser Objekt in Mengersgereuth-Hämmern. Das Angebot liegt mit entsprechender Finanzierungsbestätigung unserem Makler vor. Es beläuft sich auf 190.000,00 Euro.

Es besteht weiterhin die Chance, einen deutlich höheren Verkaufspreis zu erzielen, da es mehrere weitere Interessenten gibt.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie einem Verkauf zu diesem ersten Preis schon zustimmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Enrico Popp

Anlage(n)  
• keine

## Anlage 20



BHW Bausparkasse AG - 31781 Hameln

**BHW Bausparkasse AG**

Herrn  
Enrico Popp  
Brunhuberstr. 68  
83512 Wasserburg

Internet: [www.bhw.de](http://www.bhw.de)  
E-Mail: [info@bhw.de](mailto:info@bhw.de)  
Geschäftszeiten  
Mo-Do 8:00-18:00 · Fr 8.00-16.00

Ihr Ansprechpartner  
Herr Brostedt

Telefon 05151 18- 2586  
Telefax 05151 18- 5452

Bitte auf allen Zuschriften die Vertragsnummer und das Diktatzeichen angeben.

Ihre Nachricht vom	Vertrags-/Kontonummer	Diktatzeichen	Datum
	1344382500	D40-41 SB	20.04.2015

Sehr geehrter Herr Popp,

vielen Dank für das eingereichte Kaufangebot.

Dieses lehnen wir derzeit ab. Unsere Forderung beträgt derzeit rund 223.000 EUR.

Wir erwarten, dass wir aus einem Verkauf vollständig abgelöst werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie entsprechend nach zu verhandeln.

Sollte kein Kaufpreis in Höhe der Restforderung erzielt werden können, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie sich den Ausgleich der nach Verkauf verbleibenden Restforderung vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
BHW Bausparkasse AG

MIX  
Papier aus verantwortungsvoller  
FSC® C019208



929 927 305 01 14

BHW Bausparkasse AG  
Zentrale  
Lubahnstr. 2  
31789 Hameln

Bankleitzahl 254 102 00  
BIC: BHWBDE2HXXX

Telefon: 05151 18 – 6700  
Telefax: 05151 18 – 3001  
E-Mail: [info@bhw.de](mailto:info@bhw.de)  
Internet: [www.bhw.de](http://www.bhw.de)

Vorstand:  
Lars Stoy, Vorsitzender  
Dietmar König

Aufsichtsrat:  
Frank Strauß, Vorsitzender

BHW Bausparkasse AG  
Steuer-Nr. Deutsche Postbank AG 5/205/5777/0416

Sitz Hameln  
Registergericht Hannover HRB 100345

## Anlage 21

---

**From:** Immobilienservice - Naß  
**Sent:** Saturday, December 19, 2015 2:32 PM  
**To:** 'Enrico Popp'  
**Subject:** AW: viele Grüße aus Sonneberg

Sehr geehrte Frau Popp, sehr geehrter Herr Popp,

ich weiß jetzt nicht, ob meine Email über [www.immobilienscout.de](http://www.immobilienscout.de) bei Ihnen angekommen ist? Deshalb noch mal. Seit gestern bewirbt die Postbank Ihr Haus mit 157 T €. Kennen Sie die Anzeige? Wissen Sie davon? Ich verstehe jetzt gar nichts mehr. Wir warten auf der Zusage von der Bank und gleichzeitig bewirbt die Bank Ihr Haus mit diesem Preis.

Ich habe von Ihnen einen Alleinauftrag und habe zwei Interessen, die ihr Haus für 150T bis 160T € sofort kaufen würden und kann keine Auskunft erteilen.

Ich bitte Sie um Klärung mit Ihrer Bank. Gerne möchte ich den beiden Interessenten vor Weihnachten eine Auskunft erteilen, wie es nun weiter geht.

Ihnen einen schönen 4. Advent.

Beste Grüße  
Kerstin Naß

---

**Von:** Enrico Popp [mailto:r6rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de]  
**Gesendet:** Freitag, 18. Dezember 2015 09:21

## Anlage 22

---

**Von:** Enrico Popp [mailto:r6rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de]  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Dezember 2015 12:05  
**An:** Immobilienservice - Naß  
**Betreff:** Re: viele Grüße aus Sonneberg

Hallo Frau Nass,

von der Anzeige wissen wir nichts. Die Bank hat auch keinen Verkaufsauftrag.  
Wir versuchen, das zu klären.  
Vielen Dank für die Weihnachtskarte.

Beste Grüße  
Enrico Popp

## Anlage 23

**r6rgou98u\_u8u\_68464jj@onlinehome.de**

---

**Von:** Immobilienservice - Naß <info@immobilienservice-nass.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Dezember 2015 14:08  
**An:** 'Enrico Popp'  
**Betreff:** AW: viele Grüße aus Sonneberg

Hallo Frau Popp, hallo Herr Popp,

wenn die Bank mit einem Kaufpreis von 157T € wirbt, muss sie doch auch mit der Summe einverstanden sein.  
Warum müssen wir dann solange auf der Entscheidung der Bank warten?  
Wo hat eigentlich die Bank das Foto vom Treppenhaus her?

Beste Grüße  
Kerstin Naß

## Anlage 24



Immobilienervice Naß | Lange Gasse 20 | 96515 Sonneberg

Eheleute  
Jeannette und Enrico Popp  
Brunhuberstraße 68  
83512 Wasserburg

Sonneberg, 05.04.2016  
St.-Nr.: 170/252/01027

### Rechnung – Nr.: 1008-2016

Sehr geehrter Frau Popp, sehr geehrter Herr Popp,

herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.  
Wie vereinbart, berechnen wir Ihnen für die Vermittlung der Immobilie:

**Ihr Wohnhaus in 96528 Frankenblick, Denkmalsweg 6  
an die Käufer: Frau Franziska Hittinger und Herr Jens Seidler  
zum Verkaufspreis von € 168.000,00  
URNr. F 64/2016 und Maklervertrag vom 09.03.2015**

und für die Bemühungen beim Verkauf

die Provision in Höhe von	5.040,00 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	<u>957,60 €</u>
	<b><u>5.997,60 €</u></b>

Der Betrag ist zahlbar bis zum 26. April 2016 rein netto.  
Wir freuen uns, wenn Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden waren und wenn Sie uns weiterempfehlen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit weiterhin als Ihr persönlicher Berater in allen Immobilienangelegenheiten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kerstin Naß  
Immobilienervice Naß

**Kontoverbindung: IBAN: DE148405472204010812 57, BIC: HELADEF 1 SON**

Immobilienervice Naß  
Lange Gasse 20  
96515 Sonneberg

Telefon 0 36 75 | 74 09 74  
Telefax 0 36 75 | 74 09 75

info@immobilienservice-nass.de  
www.immobilienservice-nass.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Sonneberg  
BLZ 840 547 22 | Kto. 401 081 257

---

# HOLGER VON DER WEHD

---

■ RECHTSANWALT ■ FACHANWALT f. BAU- und ARCHITEKTENRECHT

RA von der Wehd | Flurstraße 7 | 96515 Sonneberg

Jeanette und Enrico Popp  
Brunhuberstraße 68  
83512 Wasserburg am Inn

■ **Kanzleianschrift:**

Flurstraße 7  
96515 Sonneberg  
Fon: 03675 – 42 95 77  
Fax: 03675 – 42 95 78

■ **E-Mail:**

info@kanzlei-vonderwehd.de

■ **Internet:**

www.kanzlei-vonderwehd.de

■ **Kanzleikonto:**

Sparkasse Sonneberg  
BLZ: 840 547 22 Kto: 300 932 685  
BIC: SWIFT HELA DE F1 SON  
IBAN: DE76 8405 4722 0300 9326 85

Sonneberg, den 26.10.2018  
Mein Zeichen: 199-18

**In der Forderungssache *Nass ./.* Popp**

zeige ich an, dass der Gläubiger mich mit seiner weiteren Vertretung beauftragt hat.

Aufgrund des Vollstreckungsbescheid vom 4.10.2018, zugestellt am 9.10.2018, sind Sie verpflichtet, an meinen Mandanten **5645,19 EUR** nebst weiterer Zinsen ab 12.10.2018 zu zahlen.


Dem Gläubiger liegt eine vollstreckbare Ausfertigung des Vollstreckungstitels vor. Obwohl seit der Zustellung des Vollstreckungstitels mehr als zwei Wochen vergangen sind, haben Sie die Vollstreckungsforderung bisher nicht ausgeglichen.

Im Namen und in Vollmacht des Gläubigers bitten wir Sie, zur Vermeidung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung die Forderung einschließlich der nachfolgend aufgeführten Kosten bis zum **10.11.2018** auszugleichen.

Sie sind wegen des Verzuges verpflichtet Anwaltskosten in Höhe von weiteren **150,18 EUR**. Eine Zahlung erwarte ich ebenfalls innerhalb der v.g. Frist.

Soweit Sie zum unmittelbaren Ausgleich der Forderung nicht in der Lage sind, besteht natürlich die Möglichkeiten einer Ratenzahlung zum Forderungsausgleich zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu sprechen. Dies erspart Ihnen unnötigen Aufwand und weitere Kosten. Hierzu erwarte ich innerhalb der Frist eine Anzahlung und ein verbindliches Angebot.

Mit freundlichem Gruß

  
**Holger von der Wehd**  
Rechtsanwalt

## Anlage 26



BHW Bausparkasse AG - 31781 Hameln

**BHW Bausparkasse AG**

Herrn  
Enrico Popp  
Brunhuberstr. 68  
83512 Wasserburg

Internet: [www.bhw.de](http://www.bhw.de)  
E-Mail: [info@bhw.de](mailto:info@bhw.de)  
Geschäftszeiten  
Mo-Do 8:00-18:00 · Fr 8.00-16.00

Ihr Ansprechpartner  
Herr Brostedt

Telefon 05151 18-2586  
Telefax 05151 18-5452

Bitte auf allen Zuschriften die Vertragsnummer und das Diktatzeichen angeben.

Ihre Nachricht vom	Vertrags-/Kontonummer	Diktatzeichen	Datum
	1344382500	D40-41 SB	26.07.2016

Sehr geehrter Herr Popp,

aus dem freihändigen Verkauf haben wir einen Betrag von € 133.000,00 erhalten.

Somit bestehen gegen Sie noch folgende Forderungen per 23.07.2016 zzgl. Zinsen ab 24.07.2016:

Vertragsnummer	Restforderung in €
1344382553	59.965,53

Eventuell noch anfallende Kosten im Zusammenhang der Verwertung der Immobilie sind hierbei nicht berücksichtigt.

**Vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien bieten wir Ihnen an, dass gegen Zahlung eines Betrages von € 30.000,00 bis zum 31.08.2016 auf die restliche Forderung verzichtet wird.**

Den Gesamtschuldner haben wir ebenfalls informiert. Bitte regeln Sie selbst, wer die Zahlung übernimmt.

Zahlungen bitten wir künftig ausschließlich wie folgt zu leisten:

Empfänger	BHW Bausparkasse AG i.S. Enrico Popp
bei	BHW Bausparkasse AG, Hameln
IBAN:	DE10 2541 0200 1344 3825 98
BIC:	BHWBDE2HXXX
Verwendungszweck	1344382598 (bitte unbedingt angeben)

Sollte der Vergleich nicht zu Stande kommen, wird der Vorgang an ein Inkassoinstitut abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
BHW Bausparkasse AG

MIX  
Papier aus verantwortungsvoller  
Umwelt- und sozialer Produktion  
FSC® C019208  
9/29/927 305 01 14  
FSC  
www.fsc.org

BHW Bausparkasse AG  
Zentrale  
Lubahnstr. 2  
31789 Hameln

Bankleitzahl 254 102 00  
BIC: BHWBDE2HXXX

Telefon 05151 18 - 6700  
Telefax: 05151 18 - 3001  
E-Mail: [info@bhw.de](mailto:info@bhw.de)  
Internet: [www.bhw.de](http://www.bhw.de)

Vorstand:  
Lars Stoy, Vorsitzender  
Henning Göbel, Dietmar König

Aufsichtsrat:  
Frank Strauß, Vorsitzender

BHW Bausparkasse AG  
Steuer-Nr. Deutsche Postbank AG 5/205/5777/0416

Sitz Hameln  
Registergericht: Hannover HRB 100345